

Einlösung der Zuckerzusatzkarten.

Der Magistrat gibt bekannt, daß die Zuckerzusatzkarten für gewerbliche Arbeiter ununterbrochener Betriebe oder Betriebszweige und für Kranke, die Zuckerzusatzkarten für schwangere und stillende Frauen und die an den Kindermilchkarten befindlichen Abschnitte für Kinder-Zucker nur bei jenen Zuckerabgabestellen zur Einlösung zu bringen sind, bei welchen die Besitzer der Zuckerzusatzkarten und der Kindermilchkarten für den normalen Zuckerbezug auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines in der Kundenliste eingetragen sind.